

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Maßnahmen zur Kompensation des Lehrkräftemangels an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Stellen im kommenden Schuljahr an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) nicht von sonderpädagogischen Lehrkräften und Fachkräften besetzt werden können (bitte aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkt);
2. welche Maßnahmen sie plant, um den voraussichtlichen Lehrkräftemangel an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zu kompensieren;
3. ob sie plant, Kürzungen der Stundentafel als Maßnahme zur Kompensation des Lehrkräftemangels an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorzunehmen, insbesondere unter Darstellung, wie sie die Kürzungen des Stundenumfangs bewertet und welche Fächer davon betroffen wären;
4. wie viele Stellen sie sich erhofft durch eine Kürzung der Stundentafel einzusparen;
5. ob eine solche Maßnahme auch im Bereich der Außenklassen und der Inklusion vorgesehen ist, da die Lehrkräfte in der Regel zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zählen;
6. welche Auswirkungen eine Kürzung der Stundentafel auf betroffene inklusiv arbeitende Schulen mit Außenklassen hätte;

7. welche Ausgleichsmaßnahmen sie im Falle einer Kürzung der Stundentafel an Schulen mit Ganztagesangebot plant;
 8. wie sie gedenkt, mit der Thematik befasste Gremien und Verbände, insbesondere den Landeselternbeirat, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und weitere Lehrerverbände, in die geplante Entscheidung mit einzubeziehen;
- II. ein konkretes Konzept mit Zeitplan vorzulegen, wie sonderpädagogische Lehrpersonen und sonderpädagogische Fachkräfte in ausreichender Zahl für Inklusion, Außenklassen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren zur Verfügung gestellt werden können, ohne eine Kürzung der Stundentafel vornehmen zu müssen.

15.8.2022

Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born, Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Insbesondere die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) leiden unter einem massiven Lehrkräftemangel. Dadurch kann die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen nicht mehr gewährleistet werden, was für die auf betreuungsintensive und kleine Settings angewiesenen Schülerinnen und Schüler zahlreiche negative Auswirkungen zur Folge hat. Der Anspruch an inklusive Beschulung kann infolgedessen an vielen Schulen nicht mehr umgesetzt werden.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen braucht es daher Konzepte, die sich an den Schülerinnen und Schülern und deren Bedürfnissen orientieren. Aus Rückmeldungen zahlreicher Schulleitungen entsteht derzeit allerdings der Eindruck, dass die Landesregierung der aktuellen Situation mit einer Kürzung der Stundentafel begegnen möchte. Dies wäre jedoch ein falsches Signal sowohl an die Schülerinnen und Schüler als auch an Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen. Der Antrag erfragt daher die Pläne der Landesregierung bezüglich einer eventuellen Kürzung der Stundentafel und damit einhergehend, welchen Mehrwert sich die Landesregierung von einer solchen Maßnahme erhofft.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. September 2022 Nr. Z-0141-8/33/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

- 1. wie viele Stellen im kommenden Schuljahr an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) nicht von sonderpädagogischen Lehrkräften und Fachkräften besetzt werden können (bitte aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkt);*

Die Lehrereinstellung für das Schuljahr 2022/2023 ist noch nicht abgeschlossen. Daher können zur o. g. Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

2. welche Maßnahmen sie plant, um den voraussichtlichen Lehrkräftemangel an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zu kompensieren;

Neben der Einstellung von sonderpädagogischen Lehrkräften werden weitere Möglichkeiten genutzt, um an den Schulen das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen:

- Einsatz von Lehrkräften aus anderen Schularten über Abordnungen,
- Befristete Beschäftigung von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für andere Schularten, von Pensionären sowie von geeigneten Personen ohne Lehramtsausbildung,
- Entfristung der Arbeitsverträge von langfristig gut bewährten Personen ohne Lehramtsausbildung, sofern ein dauerhafter Bedarf vorliegt,
- Bitte an die Lehrkräfte um Erhöhung der Teilzeitdeputate, Rückkehr aus Beurlaubung und Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand,
- Ermöglichung von Ausschreibungen und Einstellungen auch während des Schuljahres.

3. ob sie plant, Kürzungen der Stundentafel als Maßnahme zur Kompensation des Lehrkräftemangels an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorzunehmen, insbesondere unter Darstellung, wie sie die Kürzungen des Stundenumfangs bewertet und welche Fächer davon betroffen wären;

4. wie viele Stellen sie sich erhofft durch eine Kürzung der Stundentafel einzusparen;

5. ob eine solche Maßnahme auch im Bereich der Außenklassen und der Inklusion vorgesehen ist, da die Lehrkräfte in der Regel zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zählen;

6. welche Auswirkungen eine Kürzung der Stundentafel auf betroffene inklusiv arbeitende Schulen mit Außenklassen hätte;

7. welche Ausgleichsmaßnahmen sie im Falle einer Kürzung der Stundentafel an Schulen mit Ganztagesangebot plant;

8. wie sie gedenkt, mit der Thematik befasste Gremien und Verbände, insbesondere den Landeselternbeirat, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und weitere Lehrerverbände, in die geplante Entscheidung mit einzubeziehen;

Die Ziffern 3 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine allgemeine Kürzung der Kontingentstundentafeln der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ist nicht geplant. Mit Blick auf den bestehenden Mangel an Lehrkräften zeichnet sich jedoch ab, dass die Angebotsstrukturen nicht an allen Standorten im gewohnten Umfang aufrechterhalten werden können. Sofern dies eintreten sollte, werden Maßnahmen bereits im Vorfeld mit Schulverwaltung, Schulleitungen, Elternvertretungen und Schulträger intensiv besprochen und abgewogen. Die örtlichen schulischen Gremien werden hierbei miteinbezogen. Notbetreuungsangebote werden wo notwendig eingerichtet. Das Kultusministerium ist sowohl mit den Lehrer- als auch mit den Fachverbänden regelmäßig im Austausch zur bestehenden Situation.

II. ein konkretes Konzept mit Zeitplan vorzulegen, wie sonderpädagogische Lehrpersonen und sonderpädagogische Fachkräfte in ausreichender Zahl für Inklusion, Außenklassen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren zur Verfügung gestellt werden können, ohne eine Kürzung der Stundentafel vornehmen zu müssen.

Das Kabinett hat am 24. Mai 2022 den Ausbau von 175 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg beschlossen. Der Start des Studiengangs ist – vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Doppelhaushalt 2023/2024 – zum Wintersemester 2023/2024 vorgesehen. Zudem ist seitens des Kultusministeriums geplant, die Kapazitäten an den Seminaren für die Ausbildung von sonderpädagogischen Fachlehrkräften ab dem Jahr 2023 befristet bis 2030 auszuweiten. Darüber hinaus läuft die bewährte Maßnahme der Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel gem. § 21 LBG weiter. Damit können Grund- und Hauptschullehrkräfte, die bereits derzeit an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum oder in inklusiven Bildungsangeboten eingesetzt sind oder dort zukünftig eingesetzt werden sollen, die sonderpädagogische Laufbahnbefähigung erwerben. Für Personen ohne Lehramtsbefähigung, deren Vertrag entfristet wurde, gibt es bereits seit dem Schuljahr 2021/2022 eine mehrteilige Fortbildungsreihe, um ihnen eine gute Grundlage für ihre dauerhafte Tätigkeit im sonderpädagogischen Arbeitsfeld zu ermöglichen. Außerdem wird derzeit in der Kooperation zwischen Kultusministerium, Seminaren, ZSL und den Regierungspräsidien ein Direkteinstiegsmodell für sonderpädagogische Fachlehrkräfte entwickelt. Ziel ist, erfahrenen Fachleuten berufsbegleitend mit zunehmender Unterrichtsverpflichtung den Erwerb der Laufbahnbefähigung des Fachlehrers bzw. der Fachlehrerin zu ermöglichen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport